

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/509/2021

Referat:	Finanzreferat	Datum:	19.11.2021
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Geschäftsleitung		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	25.11.2021	öffentlich

Erlass der zweiten Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) des Marktes zum 01.01.2022

Sachverhalt:

Die Straßenreinigung des Marktes Wendelstein stellt im Sinne des § 12 KommHV-K eine kostenrechnende Einrichtung dar. Für die Einrichtung besteht eine Satzung zur Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 22.12.2006.

Darin ist in § 4 eine Jahresgebühr in Höhe von 0,72 € je Meter Frontlänge festgesetzt. Die Gebühr gilt seit 01.01.2018. Die Kämmerei eine Nachkalkulation für die Jahre 2018 bis 2021, sowie eine Kalkulation für die Jahre 2022 – 2025 erstellt.

Die Dienstleistung wurde zum 01.01.2020 neu vergeben. Durch die Neuvergabe sind die Kosten für „Kehrleistungen“ gestiegen. Die in den letzten Jahren enorme Kostensteigerung bei der Entsorgung von Kehrgut, wirken sich ebenfalls stark auf die neue Straßenreinigungsgebühr aus.

Diese Ausgabenerhöhung erfordert eine Neukalkulation mit Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung zum 01.01.2022. Die Kalkulation der Verwaltung wurde in der Sitzung des HFA vom 18.11.2021 vorgestellt. Ein Empfehlungsbeschluss kam nicht zustande. Auf die Sitzungsvorlage III/507/2021 wird verwiesen.

Gegenstand der Beratung waren zwei Kalkulationen. Eine Kalkulation mit einem

- gemeindlichen Eigenanteil von 15%, damit 1,22 €/Meter Frontlänge/Jahr
- gemeindlichen Eigenanteil von 20%, damit 1,12 €/Meter Frontlänge/Jahr.

Der Marktgemeinderat hat, da kein Empfehlungsbeschluss des HFA vorliegt, über die Höhe des gemeindlichen Eigenanteils zu entscheiden, bevor die Beschlussfassung über die Änderungssatzung erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

1. a) Der Marktgemeinderat beschließt, dass der kommunale Eigenanteil bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 20% betragen soll. Damit errechnet sich eine Gebühr von 1,12 €/Meter Frontlänge/Jahr, deren Kalkulation in der HFA-Sitzung am 18.11.2021 vorgestellt wurde.

b) Der Marktgemeinderat beschließt, dass der kommunale Eigenanteil bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 15% betragen soll. Damit errechnet sich eine Gebühr von 1,22 €/Meter Frontlänge/Jahr, deren Kalkulation in der HFA-Sitzung am 18.11.2021 vorgestellt wurde.

2. Der Marktgemeinderat beschließt folgende Änderungssatzung:

**Zweite Änderungssatzung zur
Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr
(Straßenreinigungsgebührensatzung)
des Marktes Wendelstein**

vom 25. November 2021

Der Markt Wendelstein erlässt auf Grund der Art. 2, 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.02.2021 (GVBl. S. 40), folgende Satzung:

§ 1

Die Straßenreinigungsgebührensatzung des Marktes Wendelstein vom 22.12.2006 wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4

Gebührensatz

Die Jahresgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge X,XX €.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Wendelstein, am 25. November 2021-III/ze

(Siegel)

Werner Langhans
Erster Bürgermeister

Finanzierung:

Die Ansätze im UAB 0.6751 werden entsprechend angepasst.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Werner Langhans
Erster Bürgermeister